

Für Laibach:  
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.  
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „  
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „  
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:  
 Ganzjährig . . . . . 12 fl.  
 Halbjährig . . . . . 6 „  
 Vierteljährig . . . . . 3 „

Für Zustellung ins Haus  
 viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

# Tagblatt.

Congressplatz Nr. 81 (Buch-  
 handlung von Jgn. v. Klein-  
 mair & Fed. Bamberg.)

Für die einspaltige Petitzeile  
 à 4 kr., bei zweimaliger Ein-  
 schaltung à 7 kr., dreimaliger  
 à 10 kr.  
 Insertionsstempel jedesmal  
 30 kr.

Bei größeren Inseraten und  
 öfterer Einschaltung entspre-  
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 3.

Montag, 5. Jänner 1874.

Morgen: Heil. Dreikönige.  
 Mittwoch: Valentin B.

7. Jahrgang.

Die nächste Nummer erscheint des  
 h. Dreikönigsfestes wegen am Mittwoch.

## Die Zulässigkeit der Civilehe nach katholischem Kirchenrechte.

Wir haben bereits öfters und zuletzt noch bei Gelegenheit der Besprechung des preussischen Civil-  
 ehesegetzentwurfes ausdrücklich hervorgehoben, daß  
 die Civilehe den Lehren der katholischen Kirche nicht  
 im geringsten widerspricht. Nun liegt aus der  
 Feder eines der ersten Sachmänner, des berühmten  
 Kirchenrechtslehrers Friedrich v. Schulte, in der  
 „Köln. Ztg.“ eine klare, populäre Darstellung dieser  
 Sache vor, die wir wegen der Wichtigkeit des Ge-  
 genstandes in ihrem größten Theile reproducieren.  
 Schulte schreibt: „Jeder Anfänger in dem Kirchen-  
 rechte muß wissen, daß bis auf das Concil von  
 Trient (1563) eine Ehe der Form nach gültig abge-  
 schlossen war, wenn der Bräutigam und die Braut  
 lediglich gegenseitig erklärt hatten, sei es in Gegen-  
 wart von Zeugen oder ohne solche, heimlich oder  
 öffentlich, daß sie sich zu Ehegatten nähmen. Erst  
 im Concil von Trient wurde die Erklärung der  
 Einwilligung vor dem Pfarrer und vor zwei Zeu-  
 gen als nothwendig erklärt, damit eine gültige Ehe  
 zu stande komme. Das betreffende Kapitel des Con-  
 cils von Trient verlangt aber nach seinem Wort-  
 laute nur „in einer jeden Pfarrei seine Geltung

nach dreißig Tagen, vom Tage der ersten Verkün-  
 digung in der Pfarrei an gerechnet.“ Nach dem  
 katholischen Kirchenrechte kann man für die Kirche  
 gültige Ehen durch alleinige heimliche Erklärung  
 in allen Orten der Welt abschließen, wo jenes  
 Decret als ein Decret des Concils von Trient  
 noch nicht publiciert worden ist. Ja, die päpst-  
 liche Congregatio Concilii hat mit Recht ent-  
 schieden, daß die bloße Befolgung jene Wir-  
 kung nicht habe, daß eine Verkündigung nicht gelte,  
 welche ein Bischof gemacht habe, ohne zu erwähnen,  
 daß er das Decret als ein tridentinisches verkündige.  
 Noch heute können deshalb für die Kirche durch  
 bloße Erklärung unter einander ein Mann und eine  
 Frau eine gültige Ehe an allen Orten schließen, die  
 1563 und seither zu keiner katholischen Pfarrei ge-  
 hörten, deshalb so ziemlich allenthalben in Pommern,  
 Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg u. s. w.

Der Pfarrer hat, so weit die Gültigkeit der  
 Ehe in Frage kommt, nichts bei der Eheschließung  
 zu thun, er ist nach der römischen Ansicht lediglich  
 ein qualifizierter Zeuge, braucht kein Wort zu reden,  
 kann freiwillig oder unfreiwillig zugegen sein. Die  
 Ehe ist gültig, wenn er nur die Erklärung als eine  
 Einwilligung in die Ehe vernimmt. Die Einseg-  
 nung (Segnung) hat nichts mit der wirklichen Ehe-  
 schließung zu thun; sie folgt nach derselben, wes-  
 halb das Concil bestimmt: „Ueberdies ermahnt die  
 Heilige Synode, daß die Ehegatten vor der im

Tempel zu empfangenden Segnung nicht im selben  
 Hause zusammen wohnen.“ Die römische Ansicht,  
 wie sie ganz constant von den Päpsten bekundet  
 wird, geht dahin, daß nicht der Pfarrer oder Prie-  
 ster, sondern daß die Ehegatten die Spender des  
 Sacramentes sind.

Die Verordnung des Concils von Trient ist  
 lediglich eine rechtliche Vorschrift, keine dogmatische,  
 und nur zu dem Zwecke gegeben, um zu verhindern,  
 daß heimliche, mit Ehehindernissen behaftete, also  
 aus diesem Grunde ungiltige Verbindungen ge-  
 schlossen werden, und um zu verhindern, daß Leute,  
 welche heimliche Ehen geschlossen haben, auseinander-  
 laufen und, weil ihre Ehe nicht öffentlich bekannt  
 ist, neue schließen, also eine Bigamie eingehen  
 können.

Alle diese Sätze sind unbestreitbar und so be-  
 kannt, daß sie jeder kennen muß, der auch nur die  
 oberflächlichste Kenntnis des Kirchenrechtes hat. Es  
 ist ebenso unzweifelhaft, daß es vor dem Concil  
 von Trient mannigfache Vorschriften gab, von de-  
 ren Befolgung die bürgerliche Wirksamkeit der Ehe  
 abhing, daß eine Ehe kirchlich gültig, auf dem Ge-  
 biete des bürgerlichen Rechtes unwirksam sein konnte.  
 Wir haben die Frage: wer zur Aufstellung trennen-  
 der Ehehindernisse berechtigt sei, gar nicht zu erör-  
 tern. Denn der Staat wird nie verbieten, der  
 Staat kann nicht verbieten, daß ein Katholik vor  
 seinem Pfarrer die Einwilligung erkläre. Der Staat

## Feuilleton.

### Das Studierfieber der Russinnen.

(Schluß.)

Kaiserin Katharina II. war die erste Fürstin,  
 welche eine Erziehungsanstalt für Mädchen anlegte,  
 wie fast alle dergleichen Institute gleich im groß-  
 artigsten Zuschnitt für 500 Mädchen, welche mit  
 sechs Jahren aufgenommen, mit 18 Jahren entlassen  
 wurden. Das französische Muster klösterlicher Form  
 und Abgeschlossenheit herrschte allerdings bei dieser  
 ersten weiblichen Erziehungsanstalt vor. Jede Ver-  
 bindung der hier aufgenommenen Töchter mit ihrem  
 elterlichen Hause hörte 12 Jahre hindurch auf; da-  
 gegen erhielten die Mädchen bei ihrer Entlassung  
 eine Aussteuer; die adeligen 2000, die bürgerlichen  
 100 Rubel. Diesem Unterschiede entsprechend, war  
 auch der Unterricht und die Erziehung ein durchaus  
 verschiedener. Gewiß war die Absicht der Kaiserin  
 eine vortreffliche, die Praxis ergab aber mancherlei  
 Uebelstände. Die eigentliche Gründerin eines allgemein  
 höheren Unterrichtes für das weibliche Geschlecht ist  
 die Kaiserin Maria Feodorowna, Gemahlin des  
 Kaisers Paul I., unter deren Namen noch jetzt eine  
 große Anzahl wohlthätig wirkender Anstalten ver-  
 einigt sind.

Es ist die vierte Abtheilung der kaiserlichen  
 Privatkanzlei, welche diese „Institute der Kaiserin  
 Maria“ verwaltet und über große Summen aus  
 kaiserlichen Stiftungen, Vermächtnissen und Renten  
 disponiert. Gegenwärtig gehört zu dieser ausge-  
 dehnten Verwaltung auch ein „Unterrichts Comité“,  
 welches besonders für die weiblichen Gymnasien  
 sorgt, die — überhaupt eine neue Schöpfung der  
 jetzt regierenden Kaiserin — keinen Unterschied mehr  
 zwischen adeligen und bürgerlichen Schülerinnen  
 machen, sondern jedermann offen stehen. Eben meiner  
 Erkundigungen wegen habe ich eines dieser Gym-  
 nasien, das Alexander-Gymnasium, neuerdings in  
 die Wajnersenstrasse verlegt, näher kennen gelernt  
 und muß sagen, daß ich gleiches in Deutschland,  
 Frankreich und England nicht gesehen.

Allerdings haben diese Institute den Vortheil,  
 gleich bei ihrem Entstehen die Erfahrungen benützen  
 zu können, welche man bereits in Ländern älterer  
 Kultur gemacht und sowohl für Lust, Licht und  
 Wärme in den Klassenzimmern, für die zweckmä-  
 ßigste Form der Sitze und Tische, für die Lehr-  
 mittel an Karten, Anschauungsunterricht und Ob-  
 jecten aller Art ist in überraschender Ausdehnung  
 und selbst mit Eleganz gefordert.

In gebohnten Zimmern, großen Erholungs-  
 sälen für die Zwischenstunden, und durch vortreff-

liche Lehrkräfte, die jetzt großentheils schon aus der  
 Anstalt selbst hervorgehen, wird den Schülerinnen  
 das Lernen so angenehm und leicht gemacht, daß  
 der Trieb nach höherem Wissen sich mit notwendiger  
 Folgerichtigkeit entwickeln muß. Es ist also  
 ganz natürlich, daß diese Gymnasien ein jährlich  
 wachsendes Contingent für die weibliche Medizin liefern.

Man kann das bedauern, vielleicht tadeln, aber  
 ändern kann man es nicht mehr: man müßte denn  
 alles bisher unter allgemeinem Beifall geschehene  
 rückgängig machen wollen. Daß dies bei unseren all-  
 gemeinen socialen und politischen Zuständen nicht  
 allein in West-Europa, sondern auch bei uns nicht  
 mehr möglich ist, liegt auf der Hand. Wir müssen  
 also abwarten, was sich aus der gegenwärtigen  
 merkwürdigen Bewegung entwickeln wird. Offen-  
 kundig sind wir allerdings in die Phase des Be-  
 denkens eingetreten. Man zögert mit weitergehenden  
 Bewilligungen und scheint auch in den entschei-  
 denden Kreisen erst noch Erfahrungen sammeln zu wol-  
 len, die ja nicht ausbleiben werden. Einstweilen  
 haben wir allerdings den Vorzug de marcher à la  
 tête de la civilisation! Bekanntlich ist ein solcher  
 Vorzug aber häufig mit allerlei Konsequenzen ver-  
 knüpft, die man im ersten Eifer nicht erwartete.  
 Poesie wird nur zu oft von der Prosa — die Theorie  
 von der Praxis überholt.

sagt lediglich: „Damit eine Verbindung bürgerlich wirksam sei, die vermögensrechtlichen Ansprüche der Ehegatten, die Ehelichkeit der Kinder, das Erbrecht etc. herbeiführen könne, muß sie in der von mir vorgeschriebenen Form abgeschlossen werden. Was die kirchliche Gültigkeit betrifft, ist Sache des Gewissens, dem der Staat nicht zu nahe treten kann. Unkirchlich ist die Erklärung in der staatlichen Form nimmermehr, weil eine solche an sich nicht unerlaubt, nicht sündhaft, nicht verboten sein kann. Die bürgerlichen Wirkungen zu bestimmen, ist schon nach dem kanonischen Rechte Sache des Staates. Wenn also der Staat eine solche Form vorschreibt, muß der Katholik nach den Grundsätzen seines Glaubens das Staatsgesetz befolgen, welches ihm die kirchliche Eingehung nicht verbietet. Mit Recht hat deshalb Papst Benedict XIV. erklärt, daß dort, wo das Civilgesetz dies vorschreibt, die Katholiken zuerst vor der Civilbrigkeit „die bürgerliche Ceremonie“ vornehmen können. Wenn er sie dann mahnt, sich vor der kirchlichen Eheschließung nicht als Ehegatten zu betrachten, kümmert das den Staat nicht.“

Wer fähig ist, ruhig eine Sache zu beurtheilen, wird einsehen, daß die obligatorische Civilehe der Kirche nicht im entferntesten zu nahe tritt. Weil sie das nicht thut, weil aber der Staat verpflichtet ist, zu verhüten, daß irregulirte oder unbesonnene Personen Verbindungen in kirchlicher Form schließen, welche der bürgerlichen Wirkungen entbehren, woraus eine heillose Verwirrung entstehen würde — aus diesem Grunde ist er berechtigt und verpflichtet, wie es das französische Recht thut, zu gebieten, daß bei Strafe für den Geistlichen und die Contrahenten für den Uebertretungsfall die Erklärung vor dem Civilstandsbeamten vor der kirchlichen erfolgen müsse.

Nebenbei bemerke ich, daß ich in meinem 1855 erschienenen „Handbuche des katholischen Eherechtes“, Seite 24, offen die Berechtigung des Staates, die Civilehe aufzurichten, ausgesprochen habe. Niemand hat damals, auch nicht der Papst, der mein Handbuch angenommen und mir in einem huldvollen Schreiben gedankt hat, daran sich gestoßen oder gar meine Absicht für unkirchlich erklärt.

## Politische Rundschau.

Laibach, 5. Jänner.

**Inland.** Neben Einsetzung eines confessionellen Ausschusses wird beim Wiederzusammentritte des Reichsrathes auch die Wahl eines großen Steueraususses nöthig werden, da die Regierung beabsichtigt bald nach der Wiedereröffnung die neuen Steuergesetze einzubringen. Es sind dies die Gesetzesentwürfe zur Reform der Einkommen- und Erwerbsteuer und im Zusammenhange damit die Einführung einer neuen Steuergattung, nemlich der Rentensteuer. Unter denselben ist keineswegs eine Höherbesteuerung der Rentencoupons, sondern die Heranziehung verschiedener Arten von Einkommen zur Besteuerung zu verstehen, welche nach dem bisherigen Steuersystem frei von Abgaben ausgingen. Außerdem wird noch der Entwurf einer Gebäudesteuer und der eines Börsengesetzes eingebracht werden.

Die Altcechen verschmähen es, den capitulirenden „Jungen“ goldene Brücken für ihren Rückzug zu bauen. Dr. Rieger erklärt im „Prolog“, seine Gegner müssen vollständig vom politischen Schauplatz abtreten, und versendet ein vertrauliches Circulär an die — Bezirksvertretungen, worin er denselben die Gründe auseinandersetzt, warum er bei den bevorstehenden Reichsrathswahlen die Jungcechen nicht mehr candidieren könne. Es heißt in

Im galizischen Landtag kam es bei der Generaldebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Anlegung und innere Einrichtung der Grundbücher, zu interessanten Erörterungen. Bekanntlich haben sämtliche verfassungstreue Landesvertretungen beschlossen, die Competenz hierüber dem Reichsrathe abzutreten. Diese Competenzerweiterung erfreut sich aber in den föderalistischen Landtagen

keines Beifalles. So auch im galizischen Landtage nicht; die ultrasöberalistische Partei unter Führung Smolka's war gegen, die gemäßigte Partei für die Competenzerweiterung. Smolka sprach selbst; seine Ausführungen wurden von den Abgeordneten Kowalski und Zyblikiewicz glänzend widerlegt. — Der bukowinaer Landtag wurde bereits geschlossen.

Die ungarische Regierung ist heuer zum erstenmal in die Lage versetzt, den Staatshaushalt regelrecht fortführen zu können. In den letzten Jahren war dies nicht der Fall. Immer mußten specielle Gesetze geschaffen werden, um das Ministerium bis zum Zustandekommen des Budgetgesetzes zur Weiterführung des Staatshaushaltes zu ermächtigen. Das Budgetgesetz für 1874 wurde vom Kaiser so rasch sanctioniert, daß es noch vor Beginn des neuen Jahres volle Rechtskraft erlangt hat.

Die Parteibewegung in Ungarn findet seit Neujahr in dem Erscheinen neuer Parteiblätter ihren Ausdruck. Unter der Redaction Emmerich Huszar's erscheint das Organ der Ohhczh-Partei: „Közepart“ (Mittelpartei), die Linke gibt den „Balpart“ (Partei der Linken) heraus, die äußerste Linke wird durch die „Hunnia“ vertreten sein. In Siebenbürgen erscheint seit Neujahr das „siebenbürgisch-deutsche Tageblatt“ zur Wahrung der Interessen des bedrohten Sachsenstammes.

**Ausland.** Der Neujahrstag hat uns kein Ereignis von politischer Bedeutung gebracht. Ueber die sonst üblichen Neujahrsansprachen an verschiedenen Höfen liegt keine Mittheilung vor. Auch dürfte schwerlich ein Wort gefallen sein, das nur im mindesten beunruhigend wirken könnte. Die Situation ist eine so eminent friedliche, daß selbst Neuberungen der Friedensliebe vonseiten der Souveräne reiner Luxus wären. Wo kein Zweifel besteht, bedarf es keines Credos.

Der deutsche Kaiser ist am Neujahrstage Gegenstand einer populären Ovation geworden. Durch solche Kundgebungen wird der Wahn widerlegt, als ob es der Einwirkung der Priester bedürfe, um den Völkern die monarchische Gesinnung einzutrichtern. Der Papst und die Bischöfe streiten gegen den Kaiser Wilhelm, ohne daß dessen volksthümliche Position darunter irgendwie Schaden leiden würde.

Das Jahr hat schlecht für den Erzbischof Ledochowski geendet. „Soeben — wird aus Posen, 31. Dezember, gemeldet — wurden durch den Executions-Inspector König beim Erzbischof Ledochowski wegen der Strafe von 229 Thaler die letzten Mobilienbestände abgepfändet; weitere Pfandobjecte sind nicht vorhanden. Die noch zu zahlenden Strafen belaufen sich auf sechszehntausend Thaler. Die Verhaftung ist baldigst bevorstehend.

Am Neujahrstage hat sich zuerst Marschall Mac Mahon mit großem Ceremoniel zum Kammerpräsidenten Buffet begeben, um in seiner Person die souveräne Nationalversammlung zu begrüßen, worauf Buffet, begleitet von den Mitgliedern des Kammerbureaus, den Besuch des Präsidenten der Republik sogleich erwiderte. Reden wurden keine gehalten und auch mit keinem Worte der Politik erwähnt.

Kriegsminister de Barrail hat der versammelten Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die bisherige provisorische Einreihung der Prinzen von Orleans in die Armee nunmehr in eine definitive verwandelt wird. Wenn die Nationalversammlung, woran nicht zu zweifeln ist, diesen Antrag annimmt, so wird wohl die Ernennung des Duc d'Alumale zum Marschall von Frankreich an Stelle Bazaines nicht lange auf sich warten lassen. — Bazaine selbst hat sich auf der Insel Sainte-Marguerite bereits als Bourgeois häuslich eingerichtet und seine Frau mit ihren Kindern nach Cannes kommen lassen, von wo derselben der Verkehr mit dem Gefangenen vollkommen freigestellt ist. Wie übrigens der „Ordre“ behauptet, ist Bazaine noch im Besitze von wichtigen Actenstücken zu seinen gunsten gewesen, von denen

er keinen Gebrauch gemacht, weil Lachaud fest von der Freisprechung seines Klienten überzeugt gewesen. Diese Correspondenz sollte jetzt herausgegeben werden, und sie werde neues Licht auf mehrere Punkte des Prozesses werfen, die bis jetzt noch unklar geblieben seien.

Obwohl die Carlisten im Norden jetzt wie Mäuse in Abwesenheit der Katze ihren Unfug treiben können, ist ihnen an einer viel gefährlicheren Stelle das Handwerk gelegt worden. Es war ihnen gelungen, aus kleinen Schwärmen in der Provinz Valencia sogar südwärts bis Alicante allmählich 10,000 Mann zu vereinigen, welche den „Brüdern im Norden“ nach Ueberschreitung des Ebro gute Dienste bei einem Marsche gegen die Hauptstadt hätten leisten können. Auch lag die Gefahr nahe, daß sie von Alicante aus mit den zu jedem Schandgeschäfte bereiten Insurgenten von Cartagena Fühlung erhalten und sich in diese Festung selber werfen könnten. Die republikanische Brigade Weyler hat nunmehr davon 8000 Mann, welche unter Santes einen Vormarsch versuchten, vollständig auf's Haupt geschlagen.

Nach Angabe des „Imparcial“ verlautet aus Cartagena, daß die Insurgenten alle Schiffe, die sich in ihrem Besitze befinden, bereit halten, um im gegebenen Augenblicke die hohe See zu gewinnen.

## Zur Tagesgeschichte.

— Zusammenstoß auf der Südbahn Samstag morgens 6 Uhr ist der triester Postzug in der Station Hengendorf an dem daselbst gestandenen Lastzug angefahren, wodurch mehrere Wagen des Lastzuges und die Postzugs-Maschine beschädigt wurden und entgleisten. Von den Wagen des Postzuges wurden der Gepäcks- und Postwagen zumeist nur unerheblich an den Stoßvorrichtungen, die zwei Personenwagen an den Stirnwänden beschädigt. Von den Reisenden wurde ein 15jähriger junger Mann am Fuße leicht beschädigt. Ein Conductor des Lastzuges, welcher eben mit Antuppeln beschäftigt war, wurde geödtet. Die Reisenden wurden mittelst eines sofort eingeleiteten Hilfszuges nach Wien gebracht. Die Vorerhebung hat ergeben, daß der Maschinenführer des Postzuges die Hauptschuld an diesem Unfalle trägt, weil das vorchriftsmäßig auf „Halt“ gestandene Distanzsignal von ihm nicht beachtet wurde, angeblich, weil ihm der Rauch der Maschine dessen rechtzeitige Wahrnehmung unmöglich machte.

— Eisenbahn-Nachrichten. Wie bereits gemeldet, hat nun auch auf der letzten Strecke der Südbahn zwischen Wien und Graz, welche bislang nur Ein Geleise besaß, auf der Strecke zwischen Pergau und Stübing, die Legung des zweiten Geleises stattgefunden. Am 29. v. M. fanden sich mehrere Organe der k. k. General-Inspection für Eisenbahnen in Begleitung von Vertretern der Südbahn ein, um das neue Geleise commissionell zu begeben und insbesondere die Probebelastung jener eisernen Brücke vorzunehmen, welche sich auf der erwähnten Strecke findet. Nachmittags bereits wurde das zweite Geleise dem Verkehr übergeben, und zwar war es der triester Schnellzug, welcher daselbst zum erstenmale passierte.

— Lantowik, der Straftäter für weibliche Verbrecher, wird zu klein für seine unfreiwilligen Pensionäre, und darum verflücht — wie man der „Grazer Tagespost“ schreibt — das Justizministerium, daß die vom Klagenfurter Landesgerichte zu einer mehr als einjährigen Kerkerstrafe verurtheilten weiblichen Individuen deutscher Zunge statt wie bisher nach Lantowik in die Strafanstalt zu Schwaz in Tirol abzuliefern sind. Auch von anderen Gerichtshöfen des grazer Oberlandesgerichtsbezirks können solche weibliche Sträflinge mit mehr als einjähriger Strafbast nach Schwaz abgegeben werden, wenn Lantowik überfüllt ist; doch ist darüber jederzeit dem Justizministerium Bericht zu erstatten.

— Triester Hafenbau. Nach einer Mittheilung haben die zwischen dem Handelsministerium und der Südbahn-Gesellschaft in betreff des triester Hafens

aus in der jüngsten Zeit geführten Verhandlungen, an welchen sich theilweise auch das Finanzministerium betheiligt, zu einem befriedigenden Abschlusse geführt. Das neu getroffene Uebereinkommen wahrt die staatlichen Interessen bei der wichtigen Angelegenheit besser, als dies bis nun der Fall gewesen und gewährt auch für die vollkommene Durchführung des Hafenbaues eine größere Sicherheit. Die Regierung bereitet einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf für den Reichsrath vor.

— Zur Warnung. Der hier und da vorkommende Gebrauch, Kupfermünzen in die Gefäße zu werfen, in denen Gurken aufbewahrt werden, um letzteren eine schöne grüne Farbe zu bewahren, hat in Lemesvár dieser Tage den schnellen Tod eines Offiziers herbeigeführt, der von auf solche Art aufbewahrten Gurken gegessen. Es wurde Vergiftung durch Grünspan constatirt.

— Selbstmord mit einer Kanone. In Neu-Ulm hat sich ein Vize-Feldwebel namens Johann Scheller vom königlich bairischen ersten Fuß-Artillerie-Regiment mittelst eines Geschützes erschossen, welches er mit einem Pfund Pulver, vier Gewehrpatronen und neun Büchsen-Kartätschen geladen hatte. Motiv: unglückliche Liebe.

— Beschwerden der Landwirthe. Die Landwirtschaft, welche unter dem Einflusse des Krieges und des daraus entstandenen Mangels an Arbeitern am meisten leidet, der es aber bis jetzt geschadet hat, daß sie meistens nur von aristokratischer Seite in der Gesetzgebung vertreten wurde, beginnt sich immer mehr zu rühren, um verschiedene Forderungen durchzusetzen, bei denen sie sich benachtheiligt glaubt. Der landwirtschaftliche Verein zu Frankfurt hat in seiner letzten Monatsitzung eine Ansprache an die Wähler für den nächsten Reichstag beschloffen, worin die Hauptbeschwerden der Landwirthe aufgezählt werden. Die ungleiche Vertheilung der Steuern, die von der Wissenschaft verurtheilte Grundrente, die noch zu hohen Bölle auf viele der Landwirtschaft unentbehrliche Dinge sind alle Beschwerden. Zu den neuen gehören besonders der Arbeitermangel und die Militärpflicht. Es wurde constatirt, daß gerade heuer viele Landwirthe gezwungen waren, die Ernte früher zu beginnen und später damit aufzuhören, als es für die Früchte gut war, und daß von den Auswandernden die Mehrzahl junge Leute und selbst Landwehrmänner sind, welche sich von der lästigen Militärpflicht befreien. 50,000 tüchtige Arbeiter, welche jährlich so dem Lande entzogen werden, bilden eine Zahl, die man auf dem Lande namentlich, woher die meisten Auswanderer stammen, empfindlich spürt.

— Wie der Papst über Berlin denkt. Der deutsche Bildhauer Aßinger ist von seiner Reise nach Italien glücklich wieder heimgekehrt. In Rom wurde er mit mehreren anderen zu einer Audienz beim Papste vorgelassen; und, da er als Protestant nicht wie die übrigen auf die Knie fiel, von letzterem freundlich befragt, wer, woher und zu welchem Zwecke er in Rom sei. Auf die Antwort, er sei in Berlin anständig, soll der Papst bedauerlich die Achseln gezuckt und gefeuert haben: „Nun, mein Kind, das ist zwar noch keine eigentliche Todssünde — aber schön ist es auch nicht von Dir!“

## Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Siebente Landtagsitzung.) Heute nahm der krainer Landtag die durch die Feiertage unterbrochenen Sitzungen wieder auf. Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten. Anwesend der Landeshauptmann und 27 Abgeordnete. Als Vertreter der Regierung fungiert Regierungsrath Roth. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung erhebt sich der Landeshauptmann zur Mittheilung, er erachte es als eine Ehrenpflicht des Hauses, dem jüngst in Wien verstorbenen großen krainerischen Patrioten Dr. Ferd. Suppan'schitz durch Erhebung von den Sitzen den Dank und die Anerkennung des Landes auszudrücken. Derselbe habe als Curator der Knast'schen Studentenkafte durch umsichtige Ver-

waltung derselben es dahin gebracht, daß jetzt statt der früheren 19 Stipendien zu 120 fl. deren 36 zu 240 fl. den heimischen, in Wien studierenden Jünglingen zur Verfügung stehen. Das Haus erhebt sich. Der Regierungsvertreter stellt hierauf den Landesgerichtsrath Perko dem Hause als Vertreter vor. Abgeordneter Langer entschuldigt sein Ausbleiben. Der Landeshauptmann macht die Mittheilung, der Landesausschuß habe dem jüngst ausgesprochenen Wunsche nach Erhöhung der Krankenverpflegungskosten in dem Landeshospital bereits Folge gegeben und die Kosten seit 1. Jänner 1874 den Anträgen gemäß erhöht. Dr. Zarnik und Genossen stellen den Antrag: der hohe Landtag wolle beschließen, daß man die krainerischen Schulverhältnisse verbessern und, um die Gefahr der Uebersiedlung einer bedeutenden Anzahl krainerischer Lehrer in die Nachbarländer abzuwenden, den Landesausschuß beauftragen möge, die nöthigen Mittel und Wege zu berathen und in der nächsten Session die betreffenden Anträge zu stellen. Die Begründung dieses Antrages wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Popular und Genossen interpellieren wegen des geschädigten Weiderechtes in manchen Gemeinden Oberkrains. Es wird sodann zur Tagesordnung geschritten. Als erster Punkt derselben kommt zur Verhandlung der Bericht des Ausschusses über die Grundbuchgesetzvorlage der Regierung. Von der Verlesung des Berichtes wie des Gesetzes wird Umgang genommen. Bei der Generaldebatte ergreift Dr. Zarnik das Wort und wahrt seinen Standpunkt als Gegner des Fortbestandes der Landtafel und betont das politische Moment. Bei der Specialdebatte wird das Amendement Doctor Zarnik's zu § 2, das Wort „Betrieb“ im slovenischen Texte statt durch „posol“ durch „obrad“ wiederzugeben, wird angenommen, dagegen ein Verbesserungsantrag Rozlaj's zu § 30 abgelehnt. Dr. Suppan ergreift das Wort zu Punkt 4 des Gesetzentwurfes, welcher lautet: „Die k. k. Regierung werde ersucht, im gesetzlichen Wege eine entsprechende Aenderung des Legalisierungszwanges in der Richtung zu beantragen, daß die mit den Legalisierungen verbundenen Belästigungen des Publicums thunlichst beseitigt oder doch gemildert werden.“ Redner meint, der Punkt hätte nach seiner Ueberzeugung zu lauten, die Regierung möge Sorge tragen, den Legalisierungszwang gänzlich zu beseitigen. Es war kein Grund vorhanden, die Bevölkerung damit zu belästigen und in Unkosten zu setzen. Er könne darum nicht für den vorliegenden Wortlaut stimmen, stelle aber auch als Advocat aus persönlichen Rücksichten keinen Antrag, sondern würde es gerne sehen, wenn irgend ein anderer Abgeordneter den Antrag auf gänzliche Beseitigung des Legalisierungszwanges stellen möchte. Diesen Wink ergreift sofort Dr. Zarnik. Derselbe meint, nur die Notare, niemand sonst in der Monarchie, seien für den Legalisierungszwang, und stellt daher den Antrag: Die hohe Regierung werde ersucht, den Legalisierungszwang baldigst im gesetzlichen Wege zu beseitigen. Der Berichterstatter Baron Pfsaltzer meint zwar, es sei hier bei Votierung des Gesetzes über die Grundbücher nicht am Platze, die wichtige Frage des Legalisierungszwanges eingepend zu behandeln, er könne sich auch nicht erwärmen für Zarnik's Resolutionsantrag. Die öffentlichen Bücher seien zu einflußreich für das ganze wirtschaftliche Leben des Volkes, so daß sie in einer exacten Weise geführt werden müssen, die keinem Zweifel Raum gebe. Die Thatsache, daß wiederholt schon gefälschte Urkunden zur Erwerbung dinglicher Rechte geführt, habe die Regierung zur Einführung des Legalisierungszwanges bewogen. Zudem hätten die jüngst von der Regierung angeordneten Erhebungen gezeigt, daß die Bevölkerung sich keineswegs so belästigt fühle durch den Legalisierungszwang, wie in Zeitungen und in Landtagsverhandlungen verlautete. Darum sei die Regierung auch nicht auf die Beseitigung eingegangen. Ueber Costas Antrag wird über Dr. Zarnik's Resolution mündlich abgestimmt und dieselbe mit allen gegen eine Stimme und sodann das Gesetz in dritter Lesung angenommen. (Schluß folgt.)

— (Prelesnik abermals entsprungen.) Laut einer Meldung aus Arad in Ungarn ist der bekannte Deserteur und Banknotenfälscher Prelesnik, der in Arad seine lebenslängliche Festungshaft verbüßen sollte, abermals durchgebrochen und wird steckbrieflich verfolgt.

— (Concert im Casino.) Kapellmeister Schautl wird mit seiner Bande morgen im Glassalon der Casinorestauration ein Concert veranstalten. Das Programm enthält einige sehr reizende Nummern.

— (Kein Todtenwächter.) Aus verlässlicher Quelle erfahren wir, daß, trotzdem bei der herrschenden Epidemie die Verstorbenen sofort in die Todtenkammer zu St. Christoph übertragen werden müssen, daselbst weder ein Wächter aufgestellt, noch in der Todtenkammer zweckentsprechende Vorsorge getroffen ist, damit, wenn etwa Scheintode festgestellt sein sollten, dieselben selbst durch die geringste Bewegung einen Wächter alarmieren könnten. Wenn wir auch dem gestern in der Stadt verbreiteten Gerücht, daß eine Leiche in der Todtenkammer wieder erwacht und ob Mangels an Hilfe zugrunde gegangen, weiter kein Gewicht beilegen wollen, so halten wir doch die Herstellung eines zweckmäßigen Alarmapparates sowie einen eigenen Todtenwächter für durchaus nothwendig.

— (Unglaublich aber wahr!) Gestern kam zu einem hiesigen Arzte eine Frau mit der Bitte, der Herr Doctor möge doch die Güte haben und vermitteln, daß der blatternranke Mann erwählter Frau aus dem Spitale in der Tirnau entlassen werde, damit sie ihn zu Hause pflege. Die Bemerkung des Arztes, daß der Kranke ja in guter Pflege sich befinde, bestritt die Frau mit dem, daß ihr Mann zwischen lauter „schwarzen“ Kranken liege, während er selber schon abhäuete. Auf die weitere Frage, woher sie denn das alles so genau wisse, erzählte die Frau ganz treuherzig, sie habe ihren Mann besuchen wollen, aber da ihr der Zutritt verwehrt worden, habe sie ans Fenster geklopft, daselbst sei geöffnet worden und da habe sie denn mit ihrem (im gefährlichsten Stadium der Blatternkrankheit befindlichen) Mann geplauscht und die anderen Kranken gesehen! Das ist denn doch stark. Hoffentlich werden die betreffenden Organe energisch ihres Amtes walten und dergleichen gemeingefährlichen Unfug hintanhalten.

— (Postcommissäre.) Die auf Grundlage der allerhöchsten Entschliessung vom 25. Juni 1873 neu creirten Postcommissäre werden über Anordnung des Handelsministers demnächst ihre Wirksamkeit beginnen. Diese Organe, welche dem Vorstande der betreffenden Landespostdirection unmittelbar unterstellt sind, haben im allgemeinen die Bestimmung: die vorschristsmäßige Besorgung des Postdienstbetriebes durch persönliche Beaufsichtigung, Belehrung und Anleitung zu sichern; allfällige Mängel sofort an Ort und Stelle zu beseitigen; die Wünsche der Bevölkerung in betreff der postalischen Einrichtungen sorgfältig zu beachten und jene Verbesserungen im Postwesen anzuregen, welche geeignet sind, vorhandene Bedürfnisse zu befriedigen und die vollständige Lösung der Aufgabe der Postanstalt zu erzielen. Zur Wahrnehmung der Interessen des Publicums, welche zunächst die des Staates sind, hängt der Erfolg der Wirksamkeit der Postcommissäre davon ab, daß sie bei der Bevölkerung, mit der sie in fortwährender Berührung bleiben, überall offenes Vertrauen und die wirksamste Unterstützung ihrer Bestrebungen finden.

— (Kartoffelsäulnis und Viehseuche.) Ein Landmann veröffentlicht in der „Gr. Tagespost“, folgende Beobachtung: Es ist bisher die Beobachtung gemacht worden, daß die Viehseuche in jenen Orten und dann aufzutreten pflegt, wenn die Kartoffelsäulnis ebendasselbst vorkommt. Es scheint daher, daß die Krankheit, die das Schwarzwerden und das Faulen der Kartoffeln verursacht, auch auf das Vieh, wenn sie sich demselben mittheilt, eine tödliche Wirkung übt. Es geschieht leider auf dem Lande unbedachterweise, daß die schwarz gewordenen Kartoffeln als Viehfutter verwendet werden, welche besonders im

rohen, ungetrockneten Zustände äußerst gefährlich sind. Es ist konstatiert, daß überall, wo eine Kartoffelfäule sich einstellte, ihr bald darauf die Viehsenche zu folgen pflegt. Vor allem wäre daher dafür zu sorgen, daß dieses Viehfutter keine Verwendung finde.

(Modenzeitung „Cornelia.“) Die seit zwei Monaten im Verlage von Franz Heinrich Frieze in Wien erscheinende illustrierte Moden- und Musterzeitung „Cornelia“, deren wir in diesen Blättern schon rühmend gedacht, bringt in ihrer Neujaresnummer eine Fülle von reizenden Volltoiletten und leitet somit die vielverheißende und Freuden spendende Faschingsaison, welche in diesem Winter leider ziemlich kurz ist, entsprechend ein. Die Mode begünstigt bekanntlich Vollkleider aus leichten Geweben, die man in eine Legion von Bolante, Puffen und Rüschen ordnet und ganz nach Phantasie und Geschmack mit oder ohne Uebergewand fertigt. Junge Mädchen, junge verheiratete Damen finden da eine glänzende Auswahl reizender Anzüge. Nicht minder möchten wir auf die geschmackvollen Gesellschafts- und Besuchsanzüge, sowie auf die verschiedenen Muster von Kinderanzügen aufmerksam machen. Die belletristische Beilage bringt den Beginn einer Novelle von J. Sara, Neuigkeiten vom Büchermarkt, eine Wiese im Zimmer, Gedichte: das Förstlerhaus und die Entfugung, der Kinderstaat, Bilderlächer u. s. w. Wir empfehlen das heimische Unternehmen nochmals aus wärmster unserer Leserinnen. Zu beziehen in Laibach durch die Buchhandlung von Kleinmayr & Bamberg.

### Gingefendet.

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.**  
**Revalescière du Barry**  
von London.

Seine Kraft vermag der beliebte Revalescière du Barry zu weichen, und beilegt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Nieren-, Schleimhaut-, Athem-, Harn- und Harnsteine, Tuberculose, Schwindsucht, Krämpfe, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserkrampf, Fieber, Schwindel, Wirtaussetzen, Ohrenbräusen, Hebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabete, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszüge aus 75.000 Certificaten über Geneesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingesehen. Reicher als alle Fleisch erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern fünfmal ihren Preis in Arzneien.  
In Flaschen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 12, 12 Pfd. fl. 20, 24 Pfd. fl. 36 fl. — Revalescière-Biscuits in Büchsen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalescière (chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 4 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry & Comp. in Wien, Wallachgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Mahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das wien. Haus nach allen Gegenden gegen Voranweisung oder Nachnahme.

### Witterung.

Laibach, 5. Jänner.  
Regenwetter seit gestern nachmittags anhaltend, einzelne Schneeflocken. Temperatur: Morgens 6 Uhr + 1.4°, nachmittags 2 Uhr + 1.3° C. (1873 + 4.6°, 1872 - 0.6°). Barometer im Steigen, 737.68 Millimeter. Das vorgestrige Tagesmittel der Temperatur - 7.5°, das gestrige + 0.3°, beziehungsweise um 4.6° unter, und um 3.4° über dem Normale. Der gestrige Niederschlag 16.70 Millimeter.

### Verstorbene.

Den 3. Jänner. Franz Frandoni, Drahtstiftensabrikarbeiter, 35 J., turnauer Nothspital Nr. 78. — Hermine Malaverb, Südbahn-Rechnungsführerstochter, 5 J., Kapuzinervorstadt Nr. 84, beide an Blattern. — Margaretha Stibel, Inwohnerwitwe, 72 J., Civilspital, Maracemus.  
Den 4. Jänner. Michael Pleitner, Arbeiter, 57 J., Civilspital, Emphisema pulmonum.

### Garnisonsspital.

vom 20. bis incl. 27. December 1873.  
Johann Heß, Gendarm des 7. Landesgendamerie-Com., 21 J., organischer Herzfehler.  
vom 27. December 1873 bis incl. 3. Jänner 1874.  
Daniel Bösch, Unterkanonier des 12. Artill. Regim., Lungenschwindsucht.

### Gedenktafel

über die am 10. Jänner 1874 stattfindenden Victionen.  
2. Feilb., Muka'sche Real., Großubelsta, B.G. Senofsch. — 2. Feilb., Kassar'sche Real., Lees, B.G. Radmannsdorf. — 2. Feilb., Conta'sche Real., Rupe, B.G. Großlajsch. — 1. Feilb., Trost'sche Real., Pöbberg, B.G. Wippach.

— 3. Feilb., Schmitt'sche Real., Ponitze, B.G. Großlajsch.  
— 3. Feilb., Piaprotnik'sche Real., Malavas B.G. Laibach.

### Telegramme.

Madrid, 4. Jänner. Unter der Präsidentschaft Serrano's wurde folgendes Cabinet gebildet: Sagasta Aeußeres, Zavala Krieg, Figuerola Justiz, Schagerah Finanzen, Garcia Ruiz Inneres, Topete Marine, Becerra Ackerbau.

### Telegraphischer Coursbericht

am 7. Jänner.  
Papier-Rente 69.50 — Silber-Rente 74.10 — 1860er Staats-Anlehen 104. — — Bankactien 1018 Credit 237.50 — London 112.65 — Silber 106. — — K. t. Münz-Ducaten — — 20-Francs-Stücke 8.99.

### Eine halbe Theater-Loge

im zweiten Range

ist vom 1. d. M. an für die Dauer der Saison billig zu vermieten. Anfrage im Zeitungs-Comptoir. (12-2)

### Aviso.

Da infolge der schönen Fütterung meine Camellien außerordentlich reich blühen, bin ich in der Lage, in dieser Winterzeit Bouquets mit 4 Camellien zu 2 fl. und größere um einen Gulden höher für je zwei Camellien mehr zu liefern aus meiner (14-2)

Gärtnerei: Gradiska Nr. 38.

Ermacora.

K. t. aussch. priv.

### Mund- & Zahnpräparate

des Docenten

Dr. Tanzer in Graz,

Mitgliedes der wiener med. Facultät und I. I. geologischen Reichsanstalt.

1. Antiseptikon-Wundwasser, ein vorzügliches Mund- und Zahnreinigungsmittel und auch Desinfectionsmittel.
  2. Pulverin-Zahnpasta und Zahnpulver, beide aus gleichen Vegetabilien zusammengesetzt und als ausgezeichnetes Zahn-Reinigungs- und Erhaltungsmittel bewährt.
- Depots in Laibach: bei den Herren E. Mahr, Birsohitz und Gutkowsky; Krainburgs, Laks und Steins Apotheken; Cilli: Rauscher u. überhaupt durch jede Apotheke, Parfümerie und Specereihandlung zu stellen. (692-3)

Hauptdepot: Graz, Herrengasse (alter Jgl.) beim Erzeuger.

Vorräthig und zu beziehen durch  
**v. Kleinmayr & Bamberg's**  
Buchhandlung in Laibach.

**MEYERS**  
**HANDLEXIKON**  
gibt in einem Bande Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntniss und auf jede Frage nach dem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf 1843 Bl. Octavseiten über 52,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen. Preis 2 1/2 Thlr., in schönem Lederbind. 6 Thlr. Bibliograph. Institut in Rudolfsheim.

### Eine Wohnung

aus 2 Zimmern, 2 Kabinetten, Vorzimmer, Küche, Speise, Keller, Holzlege bestehend, ist Polanavorstadt Nr. 72 im zweiten Stock zu vergeben und vom 1. Februar zu beziehen. (10-2)

### Hamburg-Amerikan. Packetfahrt-Actiengesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen  
**Hamburg und New-York.**  
7. Jän. | Thuringia, 21. Jän. | Holstia, 4. Febr.  
Westphalia, 14. Jän. | Pommerania, 28. Jän. | Hammonia, 11. Febr.  
Passagepreise: I. Cabüte 165 Thlr., II. Cabüte 100 Thlr., Zwischendeck 55 Thlr.  
Zwischen Hamburg und Westindien  
nach St. Thomas, Curacao, Maracaibo, Cabailla, Puerto Cabello, La Guayra, Trinidad, San Juan de Puerto Rico, Cap Hayti. Port an Prince, Gonaves, Puerto Plata und Colon, von wo via Panama Anschluss nach allen Häfen zwischen Valparaiso und San Francisco, sowie nach Japan und China.  
Havaria, 23. Jän. | Allemania, 8. Febr. | Borussia, 21. Febr.  
NOTIZ. Sammtliche Dampfer laufen jetzt wieder Havre nach Southampton an. Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage, ertheilt der Schiffsmaster  
**August Bolten, Wm. Millers Nachfolger,**  
33 34 Admiralitätsstrasse, Hamburg.  
(13)

Verleger und für die Redaction verantwortlich: Ottomar Bamberg.

### Aerztliches Beugnis

über Herrn Apotheker

### Wilhelm's

antiarthritischen antirheumatischen  
**Blutreinigungs-Thee.**

Zum Wohle der leidenden Menschheit fühle ich mich gedrungen, den ausgezeichneten Blutreinigungs-Thee des Herrn Apothekers Wilhelm ärztlicherseits ganz besonders zu empfehlen.

Dieses Präparat, so einfach in seiner Art, ist eines unserer vorzüglichsten Heilmittel für alle inneren Leiden und solche äußeren Krankheiten, welche der Ausdruck böser Säfte sind.

Ich habe Gelegenheit gehabt, obigen Thee hier in America bei meiner ausgedehnten Praxis recht oft anzuwenden, und habe gefunden, daß derselbe sich ganz schlagend erwiesen bei folgenden Leiden:

- a) bei Krankheiten der Athmungsorgane, besonders Katarrhe der Bronchien, namentlich wenn der Auswurf am Morgen sehr eripidisch und quälend war, ferner bei asthmatischen Beschwerden, im letzten Falle war die Wirkung eine brillante.
- b) Krankheiten des Magens, beim Magenkrampf, Magenatarrh, bei den aus verdorbenem Magen hervorgehenden Korrschmerzen, bei Hypochondrie, Magengeschwür, Magentrebs und hysterischen Beschwerden.
- c) Bei Anschwellung der Venen, Hämorrhoiden, und zwar ganz besonders, wenn die habituelle Stuhlverstopfung Ursache der Anschwellung und Zerreißung der Venen und der hiedurch erfolgten Blutungen ist
- d) Bei organischen Herzfehlern, bei Klappenfehlern.
- e) Bei Syphilis und syphilitischen Leiden aller Art, namentlich solcher, wo Schmierkuren vergebens angewandt, wo Jodkaliurn monatlang ohne Erfolg genommen worden ist. Also bei veralteter Syphilis ganz besonders.

Somit bleibt der Blutreinigungs-Thee des Herrn Apothekers Wilhelm auch für America eine Bereicherung des Arzneimittelschatzes. (613-2)

New-York, 16. September 1873.

Dr. Med. A. Groven,

deutscher praktischer Arzt in New-York,  
Nr. 73, Serenth Street,  
ehemaliger deutscher Stabsarzt.

### Vor Verfälschung und Täuschung wird gewarnt.

Der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-Thee ist nur zu beziehen aus der ersten internationalen Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee-Fabrication in Reunfkirchen bei Wien oder in meinen in den Zeitungen angeführten Niederlagen.

Ein Vacker, in 8 Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchsanweisung in diversen Sprachen 1 fl., separat für Stempel und Packung 10 kr.

Zur Bequemlichkeit des p. t. Publicums ist der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-Thee auch zu haben in Laibach: Peter Lassnik; Cilli: Baumba'sche Apotheke; Rauscher und Carl Krisper; Görz: A. Franzoni; Klagenfurt: Carl Clementschitsch; Marburg: Alois Quandest; Pressburg: Tribuc; Billach: M. Fürst; Barasdin: Dr. A. Halter, Apotheker.